



Beantragung eines deutschen Personalausweises

1. Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren Personalausweis in der Botschaft in Stockholm beantragen, wenn Sie Ihren **alleinigen Wohnsitz in Schweden** haben und in Deutschland abgemeldet sind.

Sollten Sie noch einen (auch Zweit-) Wohnsitz in Deutschland oder in einem anderen Staat haben und dennoch einen Personalausweis bei der Botschaft Stockholm beantragen wollen, kann die Botschaft nur **nach Rücksprache mit der zuständigen deutschen Passbehörde** tätig werden. Dies kann die Bearbeitungszeit verlängern und erhöht die anfallenden Gebühren (siehe letzte Seite).

Ein Personalausweis muss **persönlich in der Botschaft beantragt werden**. Personen unter 16 Jahren können den Personalausweis nicht eigenständig beantragen, müssen aber trotzdem persönlich in der Botschaft erscheinen. Antragsteller sind in diesen Fällen die Sorgeberechtigten.

Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt in zwei Schritten. Zuerst bearbeiten wir die von Ihnen einzusendenden Unterlagen. Erst dann erfolgt Ihre persönliche Vorsprache.

Gehen Sie wie folgt vor:

Vereinbaren Sie einen Termin **zur Einsendung Ihrer Unterlagen** [hier](#) und senden Ihre Antragsunterlagen bis zu dem von Ihnen gebuchten Datum postalisch ein.

Im Rahmen der Terminbuchung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung, die Sie ausgedruckt und ausgefüllt den von Ihnen einzusendenden Unterlagen beilegen müssen. Ohne den beigefügten Ausdruck der Bestätigungsmail kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Passanträge, die ohne vorherige Terminbuchung eingesandt werden, werden nicht entgegengenommen bzw. bearbeitet.

Sollte Ihr Antrag nicht bis zum gebuchten Termin bei der Botschaft eingehen, kann er nicht bearbeitet werden. In diesem Fall müssen Sie einen neuen Termin buchen.

Buchen Sie den Termin daher nur, wenn Sie sicher sind, dass Sie Ihre vollständigen Antragsunterlagen so rechtzeitig absenden können, dass diese bis zu dem von Ihnen gebuchten Datum bei uns eingehen.

Pro Person darf nur eine Registrierung vorgenommen werden. Bei mehreren Familienmitgliedern muss für jedes Familienmitglied eine eigene Registrierung erfolgen.

Die Anträge werden spätestens ab dem von Ihnen gebuchten Einsendungstermin bearbeitet. Dies kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Von Sachstandsanfragen bitten wir abzusehen.

Sobald Ihr Antrag abschließend bearbeitet werden kann, wird die Botschaft Sie zur Buchung eines Termins **für die persönliche Vorsprache** auffordern. Eine Terminbuchung für die persönliche Vorsprache ohne schriftliche Aufforderung durch die Botschaft ist unzulässig.

Die **Verlängerung** eines Personalausweises ist **nicht möglich**.

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. Weiterhin ist der Personalausweis mit der **elektronischen Ausweisfunktion** ausgestattet.

Bitte lesen Sie hierzu vor Beantragung des Personalausweises die Infobroschüre des Bundesministeriums des Innern zur [Online-Ausweisfunktion](#).

Aktuelle Informationen zur Unterschriftenfunktion des Personalausweises sind im Internet auf der Website der [Bundesnetzagentur](#) abrufbar.

Gültigkeitsdauer eines Personalausweises:

Bis einschließlich 24 Jahre bei Antragstellung: Sechs Jahre
Danach: Zehn Jahre

2. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Personalausweises

Auch wenn Sie Ihren letzten Personalausweis von der Botschaft Stockholm erhalten haben bitten wir Sie die unten aufgeführten Unterlagen nochmals einzusenden.

Alle Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie zu übersenden (Ausnahme: bisheriger deutscher Reisepass / Personalausweis – hier reicht eine einfache Kopie der Datenseite). In Schweden können Kopien für deutsche Zwecke grundsätzlich auch durch einen Notarius Publicus beglaubigt werden. Einen Notarius Publicus finden Sie über das jeweilige [Länsstyrelse](#) Ihrer Region.

Sie erhalten alle Dokumente, die im Original oder beglaubigter Fotokopie übersandt wurden, bei der persönlichen Vorsprache in der Botschaft zurück. Eine vorherige Rücksendung ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Die vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserer Webseite.

Für Erwachsene klicken Sie bitte hier ([Merkblatt Pass Erwachsene](#))

Für Minderjährige klicken Sie bitte hier ([Merkblatt Pass Minderjährige](#))

Die dort genannten Unterlagen beziehen sich auf den Großteil der hier vorkommenden Fälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Pass- und Personalausweisrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten ist jedoch in Einzelfällen **die Bebringung weiterer Unterlagen** erforderlich (z.B. bei Scheidung, mehreren Staatsangehörigkeiten, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung).

3. Gebühren

Die Gebühren sind in bar in schwedischen Kronen oder per Kreditkartenzahlung (MasterCard/VISA) zum Zeitpunkt der persönlichen Vorsprache in der Botschaft fällig. Banküberweisungen und Bezahlung mit anderen Bankkarten sind leider nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass der Betrag vom Auswärtigen Amt in Berlin abgebucht wird und die Kreditkarte daher für Auslandszahlungen und Bezahlungen im Internet freigeschaltet sein muss. Für die Zahlung muss ein Abrechnungsbeleg unterschrieben werden. Die Kreditkarte kann daher nur akzeptiert werden, wenn der Kreditkarteninhaber am Schalter unterschreiben kann.

Bitte übersenden Sie kein Bargeld mit den Antragsunterlagen!

Personalausweis bis 24 Jahre: ca. 620,- SEK
Personalausweis ab 24 Jahre: ca. 800,- SEK

Zzgl. Versandgebühren (Einschreiben) in Höhe von 100,00 SEK

Falls die Botschaft nicht für die Ausstellung Ihrer Ausweisdokumente zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), werden zusätzlich zu den o. g. Gebühren (Ausnahme: Entsperrung des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 13 € fällig.

Hinweis

Die Gebühren sind wechsellkursabhängig und können sich daher ändern.

4. Bearbeitungsdauer – ab Zeitpunkt der persönlichen Vorsprache in der Botschaft

Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. vier bis sechs Wochen.

Die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises oder eine Ausstellung im Expressverfahren ist nicht möglich.

5. PIN-Brief

Jeder Antragsteller, der bei Antragstellung älter als 16 Jahre ist, erhält von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält. Sie erhalten diesen Brief auch, wenn Sie die Online-Ausweisfunktion (zurzeit) nicht nutzen möchten und sollten ihn sicher aufbewahren.

Für Schweden ist der **Direktversand des PIN-Briefs** an den Antragsteller **zugelassen**.

Fragen, die sich **nicht mit Hilfe dieses Merkblatts** beantworten lassen, können Sie telefonisch stellen, siehe www.stockholm.diplo.de/erreichbarkeit.

Wir sind auch per E-Mail erreichbar; bitte benutzen Sie hierfür unser Kontaktformular (Adressat: Konsularabteilung) unter www.stockholm.diplo.de/kontakt.

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Erstellungszeitpunkt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.